

Zahlungsempfänger
Stadtverwaltung Riesa
Standesamt
Rathausplatz 1, 01589 Riesa
mail standesamt@stadt-riesa.de
fax (0 35 25) 73 38 32

GROSSE KREISSTADT RIESA



Gläubiger ID DE13ZZZ00000008659

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich ermächtige die Stadt Riesa, die einmalige Zahlung für die Gebühr des Standesamtes in der entsprechenden Höhe gemäß § 6 SächsAGPStG vom 11.12.2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2012 sowie § 3 Abs. 1 der Anlage SächsPStVO vom 07.01.2009 in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 von dem unten angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Auf eine vorherige Ankündigung der Fälligkeit und des Abbuchungsbetrages verzichte ich. Es ist ausreichend, wenn die Mandatsnummer im Verwendungszweck bei der Abbuchung auf dem Kontoauszug enthalten ist.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Riesa auf dem Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Es ist mir bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für den einzuziehenden Betrag die erforderliche Deckung aufweist. Kann die Abbuchung nicht erfolgen, wird kein weiterer Abbuchungsversuch unternommen und die Ermächtigung erlischt sofort. Die anfallenden Gebühren gehen zu Ihren Lasten. Zur Durchführung des Lastschriftverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.

Bitte erfassen Sie Ihre Daten elektronisch in den folgenden Feldern und senden Sie das Formular zusammen mit Ihrem Antrag an das Standesamt.

Name, Vorname des Kontoinhabers

Adresse (Straße, Hausnummer)

Adresse (PLZ, Ort)

Telefonnummer

Name des Geldinstituts

IBAN (Bitte wie folgt angeben: DEXX-XXXX-XXXX-XXXX-XXXX-XX)

Ort, Datum

Unterschrift